

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung des Haupt- und Finanzausschusses des Wirtschaftsausschusses	am	TOP
X		18.11.2014	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013

### A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31.12.2013 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2013 als Anlage 2,
- der Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 3 und
- der Lagebericht 2013 als Anlage 4

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresverlust von 378.589,01 € ausgewiesen. Dieser Jahresverlust ergibt sich im Wesentlichen durch die Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten für das Stromnetz in Höhe von rund 215 T€ sowie den Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof in Höhe von rund 91 T€.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird daher spätestens im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

## B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gemäß § 8 Abs. 6 EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen vorzusehen.

Nach Abzug des in 2013 bereits zugeführten Planverlustes in Höhe von 30.900,00 € verbleibt bei einem Jahresverlust 2013 von 378.589,01 € in 2014 noch eine Verlustabdeckung in Höhe von 347.689,01 €.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der mit einem Jahresverlust von 378.589,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 441.219,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 378.589,01 € ist dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 EigVO im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen. Nach Abzug des bereits zugeführten Planverlustes 2013 in Höhe von 30.900,00 € verbleibt noch eine Verlustabdeckung in Höhe von 347.689,01 €.
4. Für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 wird die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	